



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

LANDESJUGENDAMT

Träger der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-170
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

14. März 2020

RD-Schr.- LJA – 14/2020

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz





Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
kita-rundschreiben@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

Weitergehende Informationen zur Schließung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Regelung der Notbetreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern reagiert und die Schließung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt. Uns erreichen nun viele Fragen, wie Eltern damit umgehen sollen. Deshalb möchten wir Ihnen weitere Informationen mit diesem neuen Schreiben an die Hand geben:

Wir gehen davon aus, dass alle Eltern und Sorgeberechtigte, soweit es ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen. Für Kinder, deren Eltern und Sorgeberechtigten die Organisation einer privaten Betreuung nicht möglich ist, wird eine Notfallbetreuung angeboten werden.

**In allen Kindertagesstätten wird eine Notbetreuung eingerichtet.
Alle Kindertagesstätten sind für diese Notbetreuung offen zu halten und müssen sie den Eltern anbieten.**

Die vertraute Umgebung der Kindertagesstätte und die vertrauten Betreuungspersonen sind für die Kinder gerade in diesen Zeiten wichtig und sollen ihnen möglichst erhalten bleiben. Auch unter Infektionsschutzgesichtspunkten ist es wichtig, Kinder nicht neu zu gruppieren, weil dadurch neue Kontaktnetzwerke entstehen und die Infektion sich dadurch stärker verbreitet.

Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende, können die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass verantwortungsvoll gehandelt wird.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam diese für uns alle nicht einfache Situation gut meistern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doris Micheli

